

## **Satzung**

der Stadt Nienburg/Weser über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 183 „Wesertor“

### **Präambel**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48), hat der Rat der Stadt Nienburg/Weser in seiner Sitzung am            folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Räumlicher Geltungsbereich**

Die Veränderungssperre gilt für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 183 „Wesertor“. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan M 1 : 2000, der Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt. Das Plangebiet umfasst im Westen einen Teil der Weser, grenzt im Süden an die Wesertorbrücke sowie die Häuserzeile der Weserstraße, im Osten an das Flurstück der Weserstraße 12 und im Norden an das Flurstück des Gefängnisses, der südlichen Gebäudekante des Kreishauses A sowie des Bereichs um die „Bastion“.

### **§ 2**

#### **Rechtswirksamkeit der Veränderungssperre**

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) § 14 Abs. 2 bis 4 BauGB bleiben unberührt.

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

Die Veränderungssperre tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nienburg/Weser, den

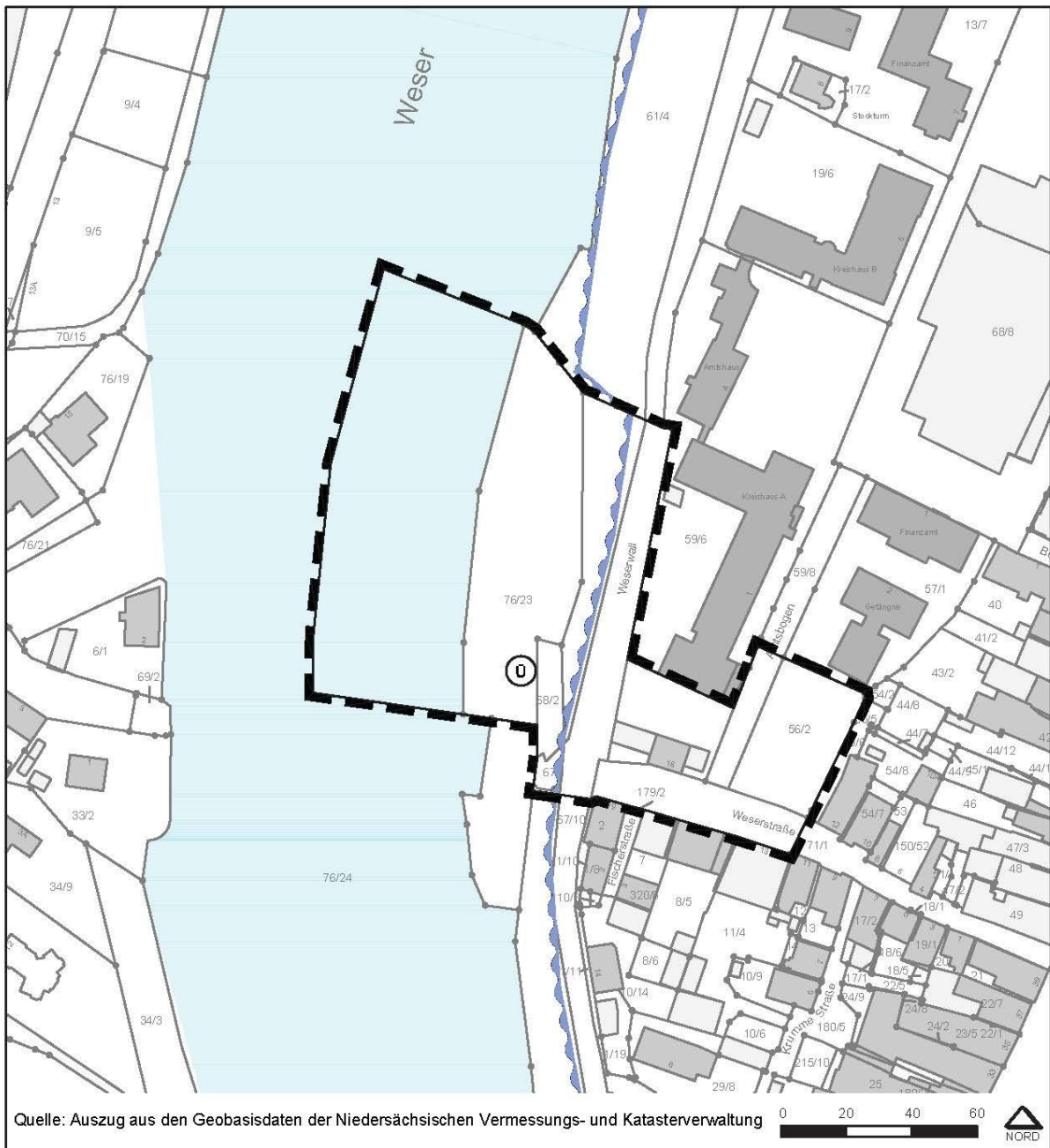
STADT NIENBURG/WESER

Satzung

der Stadt Nienburg/Weser über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 183 „Wesertor“.

Plan mit Geltungsbereich

Bürgermeister



Geltungsbereich M 1 : 2000